

Stellungnahme des Kompetenzzentrums Gebärdensprache Bayern e.V. KOGEBA

zur Umsetzung der Übersetzungen durch Gebärdensprach-Avatare

KOGEBA e.V.

**Kompetenzzentrum
Gebärdensprache
Bayern e.V.**

Lohengrinstraße 11
81925 München

Telefon: 089 / 99 26 98 -12
kontakt@kogeba.de
www.kogeba.de

München, 14.02.2024

In unserer Stellungnahme vom 24.11.2023¹ zu Einsätzen der Avatare in Gebärdensprache wurden besonders die ethischen Bedenken hervorgehoben. Dadurch, dass der Eindruck vermittelt wird, Avatare wären die beste Lösung, da sie schnell und langfristig kostengünstig umzusetzen seien, vor allem, weil im Allgemeinen ein Mangel an Gebärdensprachdolmetschenden besteht, ist die Gefahr eines „Missbrauches“ besonders hoch.

So hat die o.g. Stellungnahme viel Diskussionsbedarf hervorgerufen, was sehr zu begrüßen ist. Es wird hier nochmal betont, dass die verschiedenen Aspekte durch die digitale Diskussionsveranstaltung vom 21.06.2023 und im Konsens der aufgelisteten Verbände erarbeitet wurden. Mit der heutigen Stellungnahme werden zwei Beispiele von vielen Beispielen der Umsetzung der Übersetzung durch Gebärdensprach-Avatare aufgezeigt, und der Einsatz der Gebärdensprach-Avatare beim Zeppelinmuseum sowie den Avatar-Baukasten in vielen Kommunen mit tauben Expert*innen näher beleuchtet.

(1) Zeppelin Museum

Das Zeppelin Museum hat im Frühjahr 2023 in seiner gebärdensprachlichen Version² der Webseite vierzehn Videos mit Gebärdensprach-Avataren veröffentlicht. Die Themen reichen von einem Begrüßungsvideo, Lage- und Wegbeschreibungen über Erläuterungen zur App bis hin zur Kunstsammlung und den Zeppelinen selbst. Das ist ein breites Spektrum und auch eine große Herausforderung, weil viel Fachwissen und translatorische Kompetenz nötig sind, um solche Sachverhalte in Gebärdensprache zu vermitteln.

Leider liegen uns keine Ursprungstexte für die Übersetzungen vor, so dass wir die Qualität der translatorischen Leistung nicht überprüfen können. Daher liegt unser Fokus mehr auf der optischen Erscheinung wie auch der Verständlichkeit der Gebärdensprach-Avatare.

Es ist sofort ersichtlich, dass es sich um eine Kunstfigur handelt. Viele Gebärden sind unstimmig und somit oft nicht verständlich. Bei den Gebärden ist auch festzustellen, dass viele Handstellungen oder Ausführungen sehr ungenau oder schlichtweg falsch sind. Es sind technische Fehler festzustellen. Es gibt einige Stellen, an der der Avatar mal nach rechts und mal nach links verweist.

Das Mundbild der Gebärdensprach-Avatare ist nicht gut umgesetzt worden, zum einen wurden zu viele Grimassen, zum anderen zu komische Zungenbewegungen und unterschiedliche Darstellungen des Mundbildes gezeigt. Zuweilen verdecken die Ausführungen in Gebärdensprache den Mund. Für taube Menschen, die viel auf den Mund sehen, da das für sie bei der Kommunikation ein essenzielles Verständnis bedeutet, ist es daher sehr schwer verständlich. Oft sehen die Augen der Gebärdensprach-Avatare ins Leere, was dann unnatürlich und befremdlich wirkt. Obwohl die meisten Videos nicht von langer Laufzeit sind, ist es aufgrund der vielen Unzulänglichkeiten mühsam, sie bis zum Ende anzuschauen. Es ist anhand dieser nur exemplarischen Aufzählung erkennbar, wie viele Fehler noch vorhanden sind. Im Anhang kann man die angesprochenen Merkmale und Auffälligkeiten explizit mit Angabe von Time Codes der Videos nachvollziehen.

Es stellt sich hier die Frage, ob es generell Qualitätskontrollen gab und ob es eine Endabnahme von qualifizierten, tauben Personen gab. Es erscheint unvorstellbar, dass eine taube Person solche Videos mit gutem Gewissen für eine Veröffentlichung freigibt.

¹ <https://www.gmu.de/kogeba-stellungnahme-zu-einsaetzen-der-avatare-mit-gebaerdensprache/>

² <https://www.zeppelin-museum.de/de/gebaerdensprache>

Schlussfolgernd ist dringend von solchen Übersetzungen in Gebärdensprache mittels eines Gebärdensprach-Avatars in Museen abzuraten. Man tut weder den tauben Besucher*innen noch den Museen mit ihrem wichtigen Anliegen einen Gefallen.

Einem Gebärdensprach-Avatar über mehrere Minuten zu folgen ist sehr ermüdend. Hingegen ist eine taube Person mit lebendigen Gebärden zur Übermittlung umfangreicher und fachlicher Informationen vor allem mit Interaktion wesentlich besser geeignet. Insbesondere, wenn es sich dabei um einen ausgebildeten Museum-Signer oder eine Museum-Signerin handelt, was der Gehörlosenverband München und Umland e.V. vorbildlicher Weise auf die Beine gestellt hat. Hörenden Besucher*innen wird ja auch nicht zugemutet, einem mehrminütigen Text mit einer computergenerierten Stimme zuzuhören – und sie würden es auch nicht akzeptieren, wenn dem so wäre.

In einem Museum geht es darum, Wissen möglichst lebendig zu vermitteln und Neugierde zu wecken. Das ist mit einem Gebärdensprach-Avatar nicht möglich. Wir wissen, dass die Museen das Ziel haben, alles inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Auch soll dem Zeppelin-Museum hier kein Vorwurf gemacht werden, da man sich um einen barrierefreien Zugang zu den Inhalten mittels der Videos bemüht hat. Audioguides (sei es speziell für Blinde oder auch für hörende Museumsbesucher*innen) werden nicht umsonst auch von professionellen Sprechenden angesprochen, um das Hörerlebnis möglichst angenehm zu gestalten.

So soll für taube Besucher*innen hier der gleiche Standard angesetzt werden. Insgesamt ist der Einsatz der Gebärdensprach-Avatare bei Museen als sehr kritisch zu betrachten, bzw. abzulehnen.

(2) Der kommunale Gebärdensprach-Avatar (KGA)

Seit nahezu zwei Jahren wirbt die Firma Charamel aggressiv mit Webinaren zu ihrem kommunalen Gebärdensprach-Avatar. Nebenbei ist zu erwähnen, dass am Anfang bei der Einladung zu den Webinaren bezüglich den KGA nicht an Barrierefreiheit gedacht wurde, so gab es auch keine Übersetzung in Gebärdensprache.

Viele taube Personen waren bei solchen Seminaren dabei, worauf sie sich erstaunt äußerten, mit welchen ambitionierten Zielvorgaben hier geworben wurde. Nun sind die ersten Ergebnisse auf dem Markt.

Auf der Webseite zum kommunalen Gebärdensprach-Avatar³ findet man derzeit die Namen von 70 Kommunen vor. Die Recherchen haben ergeben, dass bereits 23 Kommunen auf ihren Websites einen Gebärdensprach-Avatar einsetzen und weitere vier haben es für die nächste Zeit angekündigt. Nahezu alle haben sich hierbei eine Übersetzung für die "Datenschutzerklärung" und für die "Erklärung zur Barrierefreiheit" entschieden. Diese Videos wurden überprüft. Offenbar wird mit einer Textvorlage gearbeitet und die Kommunen stellen sich das dann selbst zusammen - zumindest wird das so als Baukasten-System angepriesen.

Wir haben im weiteren Verlauf und auch im Anhang exemplarisch die Stadt Gronau ausgewählt und stellen anhand deren Videos die Kritikpunkte zusammen. Sie lassen sich im Wesentlichen aber auch auf die Videos der anderen Kommunen übertragen.

³ <https://www.gebaerdensprach-avатар.de/>

Es wurde daraufhin festgestellt, dass es beim kommunalen Gebärdensprach-Avatar einen großen Unterschied zu dem Gebärdensprach-Avatar des Zeppelin-Museums gibt.

Das optische Erscheinungsbild ist auf den ersten Blick weitaus besser. Allerdings verfliegt dieser erste Eindruck sofort, wenn der Gebärdensprach-Avatar schon beim zweiten Wort anfängt, das Fingeralphabet statt der Deutschen Gebärdensprache einzusetzen. Zum einen ist die Handstellung bei dem Finger zu weit weg vom Kopf, zum anderen stimmt die Synchronisation zum Mundbild gar nicht.

Es sind auch generell beim kommunalen Gebärdensprach-Avatar ähnliche Fehler wie beim Gebärdensprach-Avatar des Zeppelin-Museums festzustellen:

Das Mundbild ist oft fehlerhaft, die Ausführungen der Handbewegungen sind nicht korrekt, vieles wirkt zusammengestoppelt und erschwert das Verständnis erheblich. Viele translatorische und didaktische Vorgaben aus dem Bereich der Medien-Kommunikation werden nicht befolgt.

So lässt sich auch hier analog zum Zeppelin-Museum festhalten:

Weder wurde offenbar qualifiziertes Personal bei den Aufnahmen noch bei der Qualitätskontrolle eingesetzt. In der Sache ist es nicht hilfreich, dass solche Videos veröffentlicht und den tauben Bürger*innen zugemutet werden. Genau wie beim Zeppelin-Museum können wir hier keine Empfehlung für eine solche Umsetzung aussprechen.

Wir betonen hier daher nochmals unsere Kernforderungen:

- Ein grundlegendes Umdenken ist erforderlich, um eine uneingeschränkte Selbstbestimmung ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Der Staat muss in die Pflicht genommen werden, diese Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Gehörlosenverbänden voranzutreiben.
- Es ist festzulegen, dass als erste Grundlage immer Präsenzdolmetschende bzw. Native Signers mit Qualifikation eingesetzt werden müssen.
- Eine Qualitätssicherung der barrierefreien Digitalisierung mit Deutscher Gebärdensprache ist stets unter Beteiligung von tauben neutralen Expert*innen festzuhalten.
- Eine klare, genaue Abgrenzung zwischen technischen Einsätzen wie Avatare und Native Signern mit Qualifikation muss festgelegt werden. Beispielsweise können Gebärdensprach-Avatare für kurze Infos wie Bahnhofsdurchsagen eingesetzt werden, aber für Textübersetzungen sind Gebärdensprach-Avatare nicht prädestiniert.

Anhang

Hinweise zu (1) Zeppelin-Museum: Auszüge aus unserem Prüf-Protokoll

- **Mundbild**
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [00:10] die Gebärde zeigt Friedrichshafen an, das Mundbild ist völlig unverständlich, keine wirkliche Ausführung. Es ist wichtig, weil die Gebärde für Zeppelin ähnlich ist. Da muss man das unterscheiden können.
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [00:25] die Gebärde zeigt weltweit an, das Mundbild ist nicht ausgeprägt, völlig unverständlich.
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [01:20] hier kommen die Zähne plötzlich ganz penetrant in den Vordergrund, das sieht man auch als Hörender, wie unnatürlich das ist.
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [01:21] plötzlich schießt die Zunge unnatürlich aus dem Mund, ist ohne Bedeutung. Danach formt sich ein O und ist ein Loch im Mund.
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [01:24] Jetzt hat der GS-A plötzlich Hasenzähne.
 - ...
- **Ausführungen der Gebärden**
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [00:01] Die normale Ausführung wäre die Nachbildung eines Herzens auch auf Herzhöhe, also linke Brustseite. Die Ausführung mit gestreckten Zeigefingern ist unüblich und im Prinzip auch schon aggressiv, weil so spitz.
 - Video “Die Kunstsammlung”: [03:10 - 03:15] Das Verweisen nach rechts oder links ist von der Ausführung der Gebärden zu nah am Körper und damit auch zu ungenau. Mit Einbetten von Bildern müsste das angeglichen werden.
 - Video “Die Teilrekonstruktion der LZ 129 Hindenburg”: [00:00 - 00:05] Der Start des Videos ist gänzlich unverständlich. Weder Mundbild noch Gebärdenausführungen sind zu verstehen.
 - Video “Die Teilrekonstruktion der LZ 129 Hindenburg”: [00:24 - 00:26] Komplett unverständlich.
 - ...
- **Weitere Auffälligkeiten**
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [01:21] Fehlender Augenkontakt, der Blick gleitet über die Kameraführung.
 - Video 1 “Herzlich Willkommen”: [03:31] oder [03:34] Die Gebärden-Ausführungen vor dem Mund verdecken den Mund und führen zu Schwierigkeiten, das zu verstehen. Üblicherweise erstreckt sich der Gebärdenraum vor dem Brustbereich und es ist nicht nötig, den Mund zu verdecken.
 - Video “Die Kunstsammlung”: [02:20 - 02:24], [02:34], [02:43], [03:10 - 03:15] ... Es gibt einige Stellen, an der der GS-A nach rechts oder links verweist. Aus anderen Übersetzungen in Gebärdensprache kennt man dieses Stilmittel für die Einblendung von Texten, Namen oder auch Bilder/Videos.
 -

Hinweise zu (2) KGA:

(A) Liste von Kommunen, die bereits einen Gebärdensprach-Avatar auf ihrer Webseite veröffentlicht haben:

01	Landkreis Würzburg
02	Landkreis Regensburg
03	Gronau
04	Balingen Kreisstadt
05	Landkreis München
06	Burggemeinde Brüggen
07	Duisburg am Rhein
08	Stadt Einbeck
09	Stadt Esslingen am Neckar
10	Friedrichshafen
11	Germersheim
12	Stadt Grevenbroich
13	Stadt Hemau
14	Stadt Kaltenkirchen
15	Stadt Konstanz

16	Landkreis Lüchow-Dannenberg
17	Ostfildern
18	Neustadt an der Weinstraße
19	Gemeinde Oftersheim
20	Stadt Rheine
21	Landkreis Sigmaringen
22	Stadt Willich
23	Gemeinde Zeitlarn

(B) Auszüge aus unserem Prüf-Protokoll

- Gronau
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:02 - 00:12] Nahezu 10 Sekunden geht das Fingern (viel zu lang) und man ahnt, es könnte GRONAU heißen. Weder die Gebärdenausführung (zu hoch, zu weit weg vom Körper) noch das Mundbild sind verständlich, weil auch nicht synchronisiert. Insgesamt sollte das aber für einen Avatar noch die leichteste Übung sein. Keine 10 Sekunden später wieder eine längere Ausführung des Finger-Alphabets. So passiert das immer wieder. Es ist mühsam, sich das Video anzuschauen.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:12] Gebärde und Mundbild nach Fingeralphabet nicht verstanden. Auch danach weitere Gebärde nicht verstanden.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:15] Mundbild bei Gebärde "Angebot" ist fehlerhaft.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:15] Die Gebärde "für alle" wird falsch ausgeführt. Zunge streckt extrem raus. Der Satz ist insgesamt unverständlich.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:16 - 00:18] Hasenzähne, dann wieder Löcher im Mund.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:18] Zuordnung im Satz stimmt nicht (Wessen Seite ist gemeint?)
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:22 - 00:34] Wieder über 10 Sekunden Fingeralphabet, wahrscheinlich wird erneut, wie oben zu Beginn den Namen der Stadt gefingert, weil die Namensgebärde dafür nicht bekannt ist. Gleicher Fehler wie oben.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:34 - 00:36] Fehler bei Übergang von Fingeralphabet zu Gebärde. Unverständliche Phase.
 - Video "Erklärung zur Barrierefreiheit": [00:36 - 00:34] Es werden Zahlen genannt, aber der Kontext und was es zu bedeuten hat, ist nicht zu verstehen.
 -